



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# Deutsche Hochschulmeisterschaft Sportschießen 2019

18./19. Mai 2019 in Tübingen

Ausrichter:

Eberhard Karls Universität Tübingen – Hochschulsport

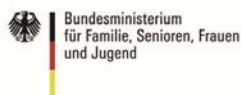
Meldeschluss: 03. Mai 2019 (Eingangsdatum!)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport der Universität Tübingen in Kooperation mit einer studentischen Projektgruppe des Instituts für Sportwissenschaft
- AUSTRAGUNGSORT:** Schützengesellschaft Tübingen, Reutlinger Straße 175, 72072 Tübingen
- TERMIN:** 18./19. Mai 2019

**TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

**§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.**

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Disziplinen**

Luftgewehr / Luftpistole / Sportpistole / Freie Pistole / KK 3x40 / KK 60 liegend / Skeet

- Außer Luftgewehr und Luftpistole finden alle Disziplinen ab einem Starterfeld von je mindestens 5 Personen statt.
- Luftgewehr: 60 Schuss (Zehntelwertung).
- Luftpistole: 60 Schuss.
- Skeet: 125 Scheiben an einem Tag (abhängig von Starterzahl).

**Meldungen**

**Mitgliedshochschulen** melden über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen / Sportreferate online unter [www.adh.de](http://www.adh.de) (im passwortgeschützten Bereich).

**Nichtmitgliedshochschulen** melden mit dem zugehörigen Formular (unter [www.dhm-tuebingen.de](http://www.dhm-tuebingen.de)) per E-Mail an [dhm@uni-tuebingen.de](mailto:dhm@uni-tuebingen.de) sowie in Kopie an die adh-Geschäftsstelle an [friederich@adh.de](mailto:friederich@adh.de) (Fax: 06071-207578); die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

**Bild- und Tonrechte:** Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

**Meldeschluss**

**Freitag, 03. Mai 2019**

**Nachmeldungen**

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit der Disziplinchefin Sportschießen im adh und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschulsporteinrichtung bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich. Kontakt Disziplinchefin Sportschießen im adh: Julia Hochmuth ([dc-sportschiessen@adh.de](mailto:dc-sportschiessen@adh.de)).

Bei Nachmeldungen fallen zusätzlich 10,- € pro Nachmeldung an.

**Meldegeld**

40,00 € pro Teilnehmer/in

**Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen** zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 50,- um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld sowie ggf. Kosten für verbindlich gebuchte Übernachtungen inkl. Frühstück (in der Universitätssporthalle des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen) sind hochschulweise zu bezahlen. Dies kann durch Barzahlung oder EC-Zahlung bei der Akkreditierung geschehen. Entsprechende Quittungen werden ausgestellt. Ohne Zahlung der Meldegelder ist eine DHM-Teilnahme nicht möglich.

<b>Startgeld</b>	Zusätzlich zum Meldegeld je geschossener Disziplin (Einzel): 8,- € Startgeld. Nichtmitgliedhochschulen: 10,- € Startgeld. Für die <b>erste</b> Disziplin ist das Startgeld im Meldegeld bereits enthalten.	
<b>Reuegeld</b>	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Die Reuegebühr wird den Hochschulen im Anschluss an die DHM Sportschießen 2019 in Rechnung gestellt.	
<b>Ausweispflicht</b>	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh sowie einen gültigen Versicherungsschutz vorweisen.	
<b>Akkreditierung</b>	Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld sowie Kosten für Übernachtung inkl. Frühstück zu entrichten. Die Akkreditierungszeiten können der Webseite ( <a href="http://www.dhm-tuebingen.de">www.dhm-tuebingen.de</a> ) entnommen werden.  Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist. <b>Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefin Julia Hochmuth (Tel: 0176-20254707) informieren!</b>	
<b>Schiedsgericht</b>	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh N. N., Vertreter/in adh-Vorstand	
<b>Sportliche Leitung</b>	Julia Hochmuth, Disziplinchefin Sportschießen im adh ( <a href="mailto:dc-sportschiessen@adh.de">dc-sportschiessen@adh.de</a> ) Johannes Goller, Organisationsteam DHM Sportschießen 2019	
<b>Technische Leitung</b>	Silke Schacht (WSV) Helmut Klein (WSV)	
<b>Titel</b>	<b>„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN <u>SPORTSCHIEßEN</u> – [Disziplin] 2019“</b>	
<b>Auszeichnungen</b>	Die jeweils Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie adh-Urkunden.	
<b>Wettkampfregeln</b>	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.	
<b>Wettkampfklasse</b>	Offene Klasse (Einzelwertung)	
<b>Wettkampfsystem</b>	Luftgewehr / Luftpistole: 60 Schuss mit Finale nach den aktuellen Finalregeln. In allen anderen Disziplinen werden keine Finals geschossen.	
<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	Freitag, 17.05.2019	14:00–16:30: Training 14:00-19.00: Waffeneinlagerung und Akkreditierung im Schützenhaus Ab 16:00: Einchecken für die Übernachtung in der Universitätssporthalle Alberstraße Ab 18:30: Stocherkahnfahrt

Samstag, 18.05.2019	6:00-9:00: Frühstück 8:00-8:30: Eröffnungsfeier Ab 9:00 Uhr Wettkämpfe in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole, Freie Pistole, KK 60 Liegend und Flinte Skeet 16:00: Finale Luftgewehr 17:30: Finale Luftpistole Im Anschluss: Siegerehrungen und gemütlicher Ausklang mit Grillabend
Sonntag, 19.05.2019	6:30-9:00: Frühstück Ab 9:00 Uhr Wettkämpfe in den Disziplinen Sportpistole und KK 3x40 Im Anschluss: Siegerehrungen und Verabschiedung

<b>Startlisten</b>	Werden vorab im Internet unter <a href="http://www.adh.de">www.adh.de</a> und <a href="http://www.dhm-tuebingen.de">www.dhm-tuebingen.de</a> veröffentlicht.
<b>Waffen und Munition</b>	Die Teilnehmer/Innen bringen ihre eigene Ausrüstung mit.
<b>Scheibenanlagen</b>	10m Stand: Papierscheiben, 25m Stand: Papierscheiben, 50m Stand: elektronische Scheiben.
<b>Unterkunft</b>	<p>Es besteht eine Übernachtungsmöglichkeit in der Universitätssporthalle des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Tübingen (Alberstraße 27). Mitzubringen sind Isomatte und Schlafsack. Die Matten der Sporthallen können nicht benutzt werden. Es ist eine verbindliche Anmeldung im passwortgeschützten Bereich (adh-Mitgliedshochschulen) oder auf dem Anmeldeformular (Nichtmitgliedshochschulen) erforderlich. Die Kosten pro Übernachtung inkl. Frühstück belaufen sich auf 10,00 Euro/Nacht. Der Betrag ist bei der Akkreditierung, die vor dem Check-In zur Übernachtung erfolgen muss, bar vor Ort zu bezahlen. Die Schlafhalle wird am Freitag, 17. Mai 2019 um 16:00 Uhr geöffnet.</p> <p>Für die Organisation einer möglichen externen Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Empfehlungen für Hotels werden unter <a href="http://www.dhm-tuebingen.de">www.dhm-tuebingen.de</a> gegeben.</p>
<b>Verpflegung</b>	<p>Tagsüber werden während der DHM Essen und Getränke im Schützenhaus angeboten. Zudem bietet der Ausrichter am Samstag- und Sonntagmorgen für diejenigen, die in der Universitätssporthalle übernachten, ein Frühstück an.</p> <p>Für den Grillabend am Samstag, 18. Mai ab 19.00 Uhr (Steaks, Würste, Grillkäse und Salate) ist eine Anmeldung im passwortgeschützten Bereich (adh-Mitgliedshochschulen) oder auf dem Anmeldeformular (Nichtmitgliedshochschulen) erforderlich.</p>
<b>Rahmenprogramm</b>	Am Freitag, 17. Mai 2019 bietet der Ausrichter eine Fahrt auf dem Neckar in traditionellen Tübinger Stocherkähnen an (Dauer ca. 1 Stunde). Es ist eine Anmeldung im passwortgeschützten Bereich (adh-Mitgliedshochschulen) oder auf dem Anmeldeformular (Nichtmitgliedshochschulen) erforderlich. Neben der Stocherkahnfahrt wird an den Wettkampftagen ein Rahmenprogramm für Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen angeboten. Weitere Informationen unter <a href="http://www.dhm-tuebingen.de">http://www.dhm-tuebingen.de</a> .
<b>T-Shirt</b>	Bei der DHM Sportschießen 2019 erhält jede/r Teilnehmerin/Teilnehmer ein DHM-Shirt. Bitte die T-Shirt-Größe (unisex) bei der Meldung zur DHM im passwortgeschützten Bereich (adh-Mitgliedshochschulen) oder auf dem Anmeldeformular (Nichtmitgliedshochschulen) angeben.

- Anfahrt** Anfahrtsbeschreibungen sind auf der offiziellen DHM-Website [www.dhm-tuebingen.de](http://www.dhm-tuebingen.de) verfügbar.
- Hinweis** Im Schützenhaus Tübingen gibt es die Möglichkeit zur Einlagerung der Sportwaffen. Wir bitten zu beachten, dass zu den bereitgestellten Unterkünften auf dem Gelände der Universität Tübingen **keine** Waffen mitgebracht werden dürfen.
- Der Ausrichter ist bevollmächtigt, Programmänderungen je nach Situation vorzunehmen.
- Auskünfte** **Organisationsteam DHM 2019**  
Dr. Verena Burk  
[dhm@uni-tuebingen.de](mailto:dhm@uni-tuebingen.de)  
07071 29-78425
- Disziplinchefin Sportschießen im adh**  
Julia Hochmuth  
[dc-sportschiessen@adh.de](mailto:dc-sportschiessen@adh.de)  
0176 20254707
- Minderjährige TN** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.  
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.  
Insgesamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes.
- Teilnahme Nichtstudierende** Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.
- Haftung** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

---

gez. Julia Hochmuth

(Disziplinchefin  
Sportschießen im adh)

---

gez. Ingrid Arzberger

(Leiterin des Hochschulsports  
der Universität Tübingen)

---

gez. Dr. Verena Burk

(Organisationsteam  
DHM 2019)